



LIEBE MATURANTINNEN, LIEBE MATURANTEN!

Die bestandene Matura ist der vielleicht größte Schritt ins "richtige" Leben und damit in eine Zeit voller Abenteuer, aber auch der Entscheidungen.

Mit "Future2come" möchten wir euch dabei unterstützen, einige dieser Entscheidungen treffen zu können und euch wichtige Informationen liefern, die Ihr für euren weiteren Ausbildungs- und Lebensweg brauchen könnt.

Vor allem aber halten wir euch die Daumen für die Matura und wünschen euch alles Gute für eure "future2come"!

uture2come"!

SCHAU MAL, WAS DICH INTERESSIERT!

HÖHERE BILDUNGS!	ABSCHLÜSSE	7
HÖHERE BILDUNGS/ Kollegs Pädagogische Hochs		7
		10
Kollegs Pädagogische Hochs Fachhochschulen	chuie.	11
pädagogis chulen		12
Fachhoen ad Studiu	m chschulen	16
Fachhochschuler Corona und Studiu Österreichische F Universitäten Österreichische	achnoes	18
Österreich	rsitäten	
Universitus	Univers.	
Österreich		





BERUFSEINSTIEG

Arbeiten oder Studieren?	
Trainee-Ausbildungen	3(
Praktikum in einom U.	30
Ferien-, praktikum-, Nebenjobs Lehre nach der Matura	34
- Mer Matura	



AUSLANDSAUE

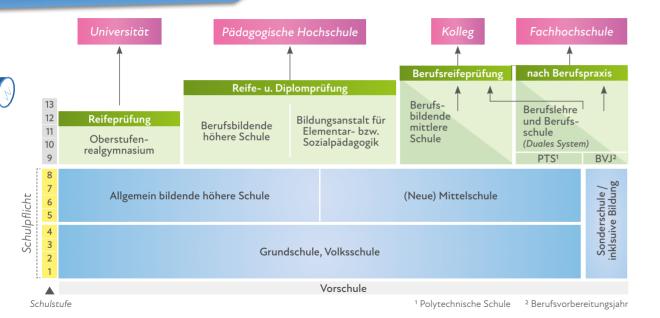
AUFENTH	Alte
Auslands	TELE
Auslandsstudium Fremdsprachen lernen im	
Fremdsprachen lernen im	A
Aupair nbieter im Überlick	Ausland
nbieter im l'ibari	20
berlick	24

Impressum

Herausgeber: Aducation GmbH, Bildungsagentur Content Pool GmbH Herstellungsort: Wien | Fotonachweis Cover: © cppzone, master1305, Atelier 211, ViDi Studio,

Pixel-Shot/ adobestock | Schuljahr: 2021/22





Voraussetzung für das Erlangen höherer Bildungsabschlüsse ist die Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung.

Für einige Kollegs und Fachhochschulen gibt es spezielle Formen bzw. Aufnahmemöglichkeiten für Absolventlnnen facheinschlägiger vierjähriger Fachschulen.



KOLLEGS

Kollegs bieten eine zweijährige (für Berufstätige zwei- bis dreijährige) gehobene Berufsausbildung entsprechend den berufsbildenden höheren Schulen bzw. Bildungsanstalten und schließen mit einer Diplomprüfung ab.

Ausbildungen in: Bautechnik, Chemie und Chemieingenieurwesen, Elektronik und Technischer Informatik, Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Informatik und EDV, Informationstechnologie, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Kindergartenpädagogik, Kunst und Design, Maschinenbau, Mechatronik, Medientechnik und Medienmanagement, Mode/Textil, Optometrie, Sozialpädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Digital Business, Umwelt, Kollegs an Handelsakademien jeweils mit Ausbildungsschwerpunkt/Fachrichtung.

Infos unter www.berufsbildendeschulen.at

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN (PH)

PädagogInnenausbildung

Die PädagogInnenausbildung wurde in den

letzten Jahren reformiert. Im Zuge dessen wurde die Ausbildung für die Primarstufe bundesweit vereinheitlicht, die flächendeckende Umsetzung im Bereich der Sekundarstufe erfolgt in Kooperation zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.

Die Mindeststudiendauer für ein Lehramtsstudium in der Ausbildung an einer öffentlichen oder privaten Pädagogischen Hochschule beträgt mindestens 4 Jahre (Bachelorstudium) plus 1–1,5 Jahre (Masterstudium).

Mit der erfolgreichen Beendigung des gesamten Studiums wird die Lehrbefähigung für das entsprechende Lehramt erworben.

Voraussetzung für die Zulassung zu einem ordentlichen Bachelorstudium für ein Lehramt sind

die allgemeine Universitätsreife (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) sowie die Eignung zum Studium (für alle Lehramtsstudien werden mehrstufige Eignungsverfahren durchgeführt). Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind für QuereinsteigerInnen und im Bereich der Berufsbildung zu erfüllen.

Studienarchitektur

Die Bachelor- und Masterstudien sehen eine in den Grundzügen einheitliche Studienarchitektur vor. Die Ausbildung erfolgt nach Altersbereichen (Primar-bzw. Sekundarstufe) und nicht nach Schularten.

Die Curricula der Ausbildungen sehen Lehrveranstaltungen zu allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik bzw. in Studienfächern, die Unterrichtsgegenständen, Fachbereichen oder Fächerbündeln entsprechen, vor.

Darüber hinaus sind Schwerpunktsetzungen wie zum Beispiel in Inklusiver Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Berufsorientierung, und/oder Mehrsprachigkeit, Medienpädagogik möglich.

An den Pädagogischen Hochschulen werden in der Ausbildung unterschiedliche Schwerpunkte angeboten. Jedenfalls ist der Schwerpunkt Inklusive Pädagogik anzubieten.

Die Ausbildung für LehrerInnen für Religion erfolgt weiterhin an privaten Pädagogischen Hochschulen.

Pädagogisch-praktische Studien werden in-

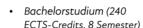
tegrativ in allen Studienbereichen angeboten. Masterstudien können auch berufsbegleitend absolviert werden.

Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes

Für die Primarstufe – an öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen

- Bachelorstudium (240 ECTS-Credits, 8 Semester)
- Masterstudium (mind. 60 ECS-Credits, mind. 2 Semester)
- Regional unterschiedliche Schwerpunktangebote und Spezialisierungsmöglichkeiten.

 Für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) – an Pädagogischen Hochschulen in Kooperation mit Universi-



- Masterstudium (mind. 120 ECTS-Credits, mind. 4 Semester)
- Regional unterschiedliche Schwerpunktangebote und Spezialisierungsmöglich-

3. Für die Sekundarstufe (Berufsbildung) – an einigen Pädagogischen Hochschulen

- Bachelorstudium (240 ECTS-Credits, 8
- Semester)
 Masterstudium (mind. 60 ETCS-Credits,

mind. 2 Semester)

Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudium:

- Bachelor of Education (240 ECTS-Credits) im Bereich der Sekundarstufe/Berufsbildung oder
- Bachelor of Education (180 ECTS-Credits) zur Erlangung eines Lehramtes für Berufsschulen bzw. für berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie die Absolvierung weiterer 60 ECTS-Credits durch einschlägige Studien im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität

,

 ein aufrechtes schulisches Dienstverhältnis mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung. Lehramtsstudien für »Quereinsteiger/innen« – Facheinschlägige Studien sowie ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes

1. Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

- Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung eines facheinschlägigen Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Credits.
- Bachelorstudium (240 ECTS-Credits davon werden 150 ECTS-Credits aus dem bereits absolvierten facheinschlägigen Studium angerechnet)
- Masterstudium (mind. 60 ECTS-Credits, mind. 2 Semester)



2. Bereich Sekundarstufe (Berufsbildung):

- Zulassungsvoraussetzung:
 - Absolvierung eines facheinschlägigen Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240–300 ECTS-Credits
 - eine mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis – Ausnahmen davon sind in entsprechenden Verordnungen geregelt
- Bachelorstudium (240
 Credits davon werden
 Credits aus dem bereits absolvierten facheinschlägigen
 Studium angerechnet)
- Masterstudium (mind. 60 ECTS-Credits, 2 Semester)

Berufseinführung

Die Studierenden der Lehramtsausbildungen werden im Rahmen einer einjährigen, durch Mentorinnen und Mentoren begleiteten »Induktionsphase« in den Lehrberuf eingeführt.

FACHHOCHSCHULEN

Fachhochschulen bieten eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung mit stark berufsbezogener Ausrichtung (mindestens ein Praxissemester ist Teil des Studiums). Derzeit werden folgende Arten von Studien angeboten.

Bachelorstudien: dauern meist sechs Semester (drei Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad »Bachelor« ab. In einigen Fächern, vor allem im Bereich der Sozialarbeit und des Gesundheitswesens.

erwirbt man mit dem Abschluss auch die Berechtigung zur Ausübung des entsprechenden Berufes (z. B. Sozialarbeiterln, Physiotherapeutln).

Masterstudien: bauen auf Bachelorstudien auf und dienen vor allem der wissenschaftlichen Ergänzung dieser, dauern in der Regel vier Semester (zwei Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad »Master« ab.

Derzeit gibt es in Österreich Fachhochschul-Studiengänge in den Sektoren Gestaltung, Kunst, Ingenieur-, Sozial-, Wirtschafts-, Militär/Sicherheits-, Natur- und Gesundheitswissenschaften. Der Zugang zu einem FH-Studium ist auch für Personen mit studienrelevanter beruflicher Qualifikation aber ohne Reifeprüfung (meist mit Zusatzprüfungen) möglich.

CORONA UND STUDIUM

In den Zeiten der Corona Pandemie hat sich der Ablauf eines Studiums an einer Universität oder Fachhochschule massiv geändert. Statt vielen Präsenzlehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht verschiebt sich je nach aktueller Pandemielage der Fokus auf hybrides Lernen oder Distance Learning, Flexibilität ist also gefragt. Labors oder praktische Übungen können oft nur stark eingeschränkt unter verschärften Hygienebedingungen stattfinden.

Wer ein Studium beginnen möchte, sollte sich damit gut vorbereiten und folgende Punkte be-

 Informationsveranstaltungen zu Aufnahmevoraussetzungen oder einzelnen Studienzweigen finden je nach Situation online oder in Präsenz statt

Erkundige dich, wie

- Rechne mehr Zeit ein für die Anreise zu Aufnahmeprüfungen, wenn du von außerhalb des Studienorts kommst für eventuelle Gesundheitschecks oder erforderliche logistische und administrative Auflagen.
- Distance-Learning an deiner Bildungsein-richtung funktioniert, bzw. welche Lernplatt-formen verwendet werden und welche technischen Voraussetzungen für die nötige Hard- und Softwareausstattung dafür erforderlich sind, damit du an Online-Lehrveranstaltungen teilnehmen kannst. Du brauchst auch einen entsprechenden Internet-Zugang.
- Wenn Lehrveranstaltungen mit Präsenzphasen stattfinden, erkundige dich über die geltenden Corona Vorschriften für die Standorte (2G, 3G etc.). Beachte bitte auch Informationspflichten im Erkrankungs- oder Verdachtsfall und in welcher Form du deine Bildungseinrichtung informieren sollst.
- Bei Auslandsstudien beachte bitte die Reisehinweise des österreichischen Außenministeriums und die entsprechenden Quarantänevorschriften und notwendigen Nachweise (Impfung, Testung) im Gastland bzw. bei der Rückkehr nach Österreich. Kläre auch im Vorfeld ab, welche Auswirkung ein pandemiebedingter vorzeitiger Abbruch deines Auslandsstudiums oder eine Umstellung auf Distancelearning deiner Gast-Universität auf deine Stipendien oder sonstige Förderung hat.

DIE ÖSTERREICHISCHEN FACHHOCHSCHULEN IM ÜBERBLICK

www.gozzoburg.at

Burgenland FH Burgenland

Standort Eisenstadt Campus 1, 7000 Eisenstadt Tel.: +43 57 705

FH Burgenland Standort Pinkafeld Steinamangerstr. 21, 7423

www.fh-burgenland.at

Pinkafeld Tel./Web s.o.

Kärnten FH Kärnten

Villacher Straße 1, 9800 Spittal Tel.: +43 59 0500-0

www.fh-kaernten.at

Niederösterreich **IMC Fachhochschule Krems** Am Campus Krems, 3500 Krems Tel.: +43 2732 802-0 www.fh-krems.ac.at

FH Krems Standort IMC Gozzoburg Hoher Markt 11, 3500 Krems Tel.: +43 2732 802 802

FH Krems Standort IMC Piaristengasse Piaristengasse 1, 3500 Krems Tel.: +43 2732 802 www.fh-krems.ac.at

IMC TFZ Krems-Technologieund Forschungszentrum Magnesitsstraße 1, 3500 Krems Tel.: +43 2732 802-0 www.fh-krems.ac.at

FH St. Pölten Matthias Corvinus-Straße 15. 3100 St. Pölten Tel: +43 2742 313 228-200

www.fhstp.ac.at

Ferdinand Porsche Fern FH Ferdinand Porsche Ring 3, 2700 Wiener Neustadt

Tel: +43 2622 326 00 www.fernfh.ac.at FH Wr. Neustadt Johannes Gutenberg-Straße 3,

FH Oberösterreich 2700 Wiener Neustadt Fakultät für Informatik. Tel.: +43 2622 890 84-0 Kommunikation, Medien www.fhwn.ac.at Softwarepark 11, FH Wr. Neustadt 4232 Hagenberg Tel.: +43 508 04-20

Biotech Campus Tulln Konrad Lorenz-Str. 10, 3430 Tulln Tel.: +43 2272 822 24-0 www.tulln.fhwn.ac.at

www.miles.ac.at

FH Bachelorstudiengang Militärische Führung Burgplatz 1, 2700 Wr. Neustadt Tel: +43 50 201-202 9120

Oberösterreich

www.fh-hagenberg.at

4400 Stevr

www.fh-steyr.at

FH Gesundheitsberufe OÖ Semmelweisstraße 34/D3, 4020 Linz Tel.: +43 50 433-20000 www.fh-gesundheitsberufe.at

> www.fh-linz.at FH Oberösterreich Fakultät für Technik/ Angewandte Naturwissenschaften

FH Oberösterreich

und Angewandte

Sozialwissenschafte

Tel.: +43 50 804-50

Fakultät für Medizintechnik

Stelzhamerstraße 23, 4600 Wels Tel.: +43 50 804-40 www.fh-wels.at

FH Oberösterreich Fakultät für Management Salzburg Wehrgrabengasse 1-3, FH Salzburg, Campus Kuchl Markt 136a, 5431 Kuchl Tel.: +43 50 804-30 Tel.: +43 50 2211-2000 www.fh-salzburg.ac.at



DIE ÖSTERREICHISCHEN FACHHOCHSCHULEN IM ÜBERBLICK

Steiermark

CAMPUS 02

FH der Wirtschaft Körblergasse 126, 8010 Graz Tel. +43 316 6002-0 www.campus02.at

FH JOANNEUM Kapfenberg Werk-VI-Str. 46, 8605 Kapfenberg Tel.: +43 3862 336 00-8300

www.fh-joanneum.at FH JOANNEUM Bad Gleichen-

berg Kaiser-Franz-Josef-Straße 24, 8344 Bad Gleichenberg Tel.: +43 316 5453-6700 www.fh-joanneum.at

FH JOANNEUM Graz Alte Poststraße 149, 8020 Graz Tel.: +43 316 5453-0 www.fh-joanneum.at

Tirol

FH Gesundheit Innrain 98, 6020 Innsbruck Tel.: +43 50 86 48-4700 www.fhg-tirol.ac.at

FH Kufstein Tirol Andreas Hofer-Str. 7, 6330 Kufstein

Tel.: +43 5372 718 19 www. fh-kufstein.ac.at

MCI Management Center Universitätsstr. 15, 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 2070-0



Vorarlberg

FH Vorarlberg
Hochschulstraße 1,
6850 Dornbirn
Tel. +43 5572 792
www.fhv.at

Schloss Hofen Weiterbildungszentrum FH Vorarlberg Hoferstraße 26, 6911 Lochau Tel. +43 5574 4930-0 www.schlosshofen.at

Wien
Fachhochschule des bfi Wien
Wohlmutstraße 22, 1020 Wien
Tel.: +43 1 720 12 86
www.fh-vie.ac.at

FH Campus Wien,

Hauptstandort Favoriten Favoritenstraße 226, 1100 Wien Tel.: +43 1 606 68 77-6600 www.fh-campuswien.ac.at FH Campus Wien, Standort Helmut-Qualtinger-Gasse, Vienna BioCenter Helmut-Qualtinger-Gasse 2, 1030 Wien T: +43_1 606 68 77-3500

www.fh-campuswien.ac.at FH Campus Wien, Standort Muthgasse - BOKU Muthgasse 62, 1190 Wien Tel.: +43 1 606 68 77-3600 www.fh-campuswien.ac.at

FH Campus Wien, Schloss Laudon-Oktogon Mauerbachstraße 43, 1140 Wien Tel.: +43 1 606 68 77-3800

www.fh-campuswien.ac.at **FH Technikum Wien**Hochstädtplatz 6, 1200 Wien
Tel.: +43 1 333 40 77-0

www.technikum-wien.at

FH Technikum Wien, ENERGYbase

Giefinggasse 6, 1210 Wien Tel.: +43 1 333 40 77-0 www.technikum-wien at

FH Wien-Studiengänge

der WKW Währinger Gürtel 97, 1180 Wien Tel: +43 1 476 77-5744 www.fh-wien.ac.at

Lauder Business School Hofzeile 18-20, 1190 Wien Tel.: +43 1 369 18 18 www.lbs.ac.at



INFUSION FÜR DEINE ZUKUNFT:

FH-BACHELORSTUDIUM Gesundheits- und Krankenpflege

in Kooperation mit der Fachhochschule Campus Wien



UNIVERSITÄTEN

Es gibt geistes-und kulturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und künstlerische Studien, Lehramtsstudien für das Lehramt an höheren Schulen (je zwei Unterrichtsfächer), medizinische, naturwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie theologische Studien.

- Diplomstudien: dienen in erster Linie einer vertieften wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufsausbildung und dauern meist acht bis zwölf Semester (ein Semester umfasst 30 ECTS), bestehend aus zwei oder drei Studienabschnitten, die jeweils mit einer Diplomprüfung ab-
- schließen.

 Der Abschluss berechtigt zum Erwerb eines Diplomgrades, z. B. »Magister/Ma-

- gistra«, »Diplomingenieur/in« (Ausnahme: Medizin-Studien schließen mit dem Doktorat ab). Es gibt nur mehr einige wenige Diplomstudien.
- Bachelor- und Masterstudien: Der Bologna-Erklärung entsprechend, haben die Universitäten die meisten Studien bereits als Bachelorstudien (drei bis vier Jahre, mit 180 bis 240 ECTS) und darauf aufbauende Masterstudien (ein bis zwei Jahre, mit 60 bis 120 ECTS) eingerichtet. Das Bachelorstudium dient einer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Berufsausbildung und Qualifizierung im entsprechenden Fachgebiet und führt zum akademischen Grad »Bachelor«. Masterstudien schließen, je nach Fachbereich, mit »Master« oder »Diplomingenieurln«

 Doktoratsstudien und PhD-Studien (Doctor of Philosophy): Diese bauen auf Diplom-bzw. Masterstudien an Universitäten oder Fachhochschulen auf und dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Der Abschluss (nach drei bzw. vier Jahren) berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades oder PhD.





DIE ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN IM ÜBERBLICK

Öffentliche Universitäten

Kärnten

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67. 9020 Klagenfurt Tel.: +43 463 2700 www.aau.at

Niederösterreich

Donau-Universität Krems Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 3500 Krems Tel.: +43 2732 893 60 00

www.donau-uni.ac.at

Oberösterreich Johannes Kepler Universität Altenberger Straße 69,

4040 Linz Tel.: +43 732 2468-0 www.jku.at

Universität f. künstlerische und industrielle Gestaltung Linz Hauptplatz 6, 4010 Linz Tel.: +43 732 7898 www.ufg.ac.at

Salzburg

Universität Salzburg Kapitelgasse 4-6, 5020 Salzburg Tel.: +43 662 8044-0 www.uni-salzburg.at

Universität Mozarteum Salzburg

Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg Tel.: +43 662 6198-0

www.moz.ac.at

Steiermark Karl-Franzens-Universität

Universitätsplatz 3 8010 Graz Tel.: +43 316 380-0

www.uni-graz.at

Medizinische Universität Graz Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz Tel.: +43 316 385-0

www.meduni-graz.at Montanuniversität Leoben

Franz-Josef-Str. 18. 8700 Leoben Tel.: +43 3842 402-0 www.unileoben.ac.at

Technische Universität Graz Rechbauerstrasse 12, 8010 Graz

Tel.: +43 316 873-0 www.tugraz.at

www.kug.ac.at

Universität für Musik und

Darstellende Kunst Graz Leonhardstraße 15. 8010 Graz Tel.: +43 316 389-0

Medizinische Universität Innsbruck

Christoph Probst Platz 1, 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 9003-0 www.i-med.ac.at

Universität Innsbruck Innrain 52, 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 507-0 www.uibk.ac.at

Wien Akademie der bildenden

Künste Augasse 2-6, 1090 Wien Tel.: +43 1 588 16-0

www.akbild.ac.at Medizinische Universität Wien

Spitalgasse 23, 1090 Wien Tel.: +43 1 40 160-0 www.meduniwien.ac.at

Technische Universität Wien

Karlsplatz 13, 1040 Wien Tel: +43 1 58 801-0 www.tuwien.ac.at

Universität Wien

Universitätsring 1, 1010 Wien Tel.: +43 1 4277-0

www.univie.ac.at Universität für angewandte Kunst in Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien Tel.: +43 1 71133-0

www.dieangewandte.at

Universität für Bodenkultur Gregor-Mendel-Str. 3, 1180

Tel: +43 1 47654-0

www.boku.ac.at

Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien Anton-von-Webern-Platz 1

1030 Wien Tel · +43 1 711 55 www.mdw.ac.at

Wirtschaftsuniversität Wien

Welthandelsplatz 1, 1020 Wien Tel: +43 1 313 36-0 www.wu.ac.at

Veterinärmedizinische Universität Wien

www.vetmeduni.ac.at

Veterinärplatz 1, 1210 Wien Tel: +43 1 25077-0



in Österreich!

Gemeinnützige Studentenwohnbau AG A-1080 Wien | Strozzigasse 6-8 www.stuwo.at |bewerbung@stuwo.at Infohotline: +43 (0)1 40493 - 618



1. Wohnadresse für Studierende!

- 11x in Wien
- 2x in Graz
- Krems, Lambach. Innsbruck & Villach



DIE ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN IM ÜBERBLICK

Private Universitäten

Niederösterreich Bertha von Suttner

Privatuniversität St. Pölten Standort A: Matthias Corvinus-Straße 15

Standort H: Herzogenburger Straße 69, 3100 St. Pölten Tel: +43 676 847 22 88 06 www.suttneruni.at

Danube Private University Steiner Landstraße 124.

3500 Krems-Stein Tel.: +43 676 842 419 305 www.dp-uni.ac.at

New Design University Mariazeller Str. 97a, 3100 St. Pölten Tel.: +43 2742 890 24 11 www.ndu.ac.at

Oberösterreich

Anton Bruckner Privatuniversität Hagenstraße 57, 4040 Linz Tel.: +43 732 70 1000-0 www.bruckneruni.at

Katholische Privatuniversität Linz

Bethlehemstraße 20, 4020 l inz Tel.: +43 732 784 293 www.ku-linz.at

Kärnten

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

Mießtaler Straße 8, 9020 Klagenfurt

Tel.: +43 50 536 16552 www.gmpu.ac.at

Salzburg

Paracelsus Medizinische Privatuniversität

Strubergasse 21, 5020 Salz-Tel.: +43 622 24 20-0 www.pmu.ac.at

Privatuniversität Schloss Seeburg

Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee Tel.: +43 6212 2626 0 www.uni-seeburg.at

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30. 3500 Krems Tel.: +43 2732 720 900 www.kl.ac.at

Tirol

Private Universität für Gesundheitswissenschaften. Medizinische Informatik und Technik (UMIT) Eduard Wallnöfer-Zentrum 1. 6060 Hall

Wien Central European University

Tel.: +43 50 8648-3000

Ouellenstraße 51. 1100 Wien Tel.: +43 1 252 307 911 www.ceu.edu

www.umit.at

JAM MUSIC LAB Gasometer B, Guglgasse 8, 1110 Wien Tel: +43 1 375 20 20

www.jammusiclab.com

MODUL University Vienna Privatuniversität Am Kahlenberg 1, 1190 Wien Tel.: +43 1 320 35 55-0

www.modul.ac.at Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien Johannesgasse 4a, 1010 Wien Tel.: +43 1 512 77 47 www.muk.ac.at

Sigmund Freud Privatuniversität Freudplatz 1, 1020 Wien Tel.: +43 1 798 40 98 www.sfu.ac.at

MATURA, UND DANN?

Beste Aussichten mit der Uni Seeburg















AUSLANDSSTUDIUM

Ein Auslandsstudium kann entweder nur für die Dauer von einem oder mehreren Semestern erfolgen, aber auch die Absolvierung eines ganzen Studiums im Ausland ist möglich. In jedem Fall ist eine gute, langfristige Planung notwendig, um die organisatorischen Anforderungen zu meistern und finanzielle Fragen im Vorfeld zu klären.

Zu den Vorteilen eines Auslandsstudiums zählen die Auslandserfahrung, Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse und Kennenlernen einer anderen Kultur, unter Umständen bessere Studienbedingungen und das Erlernen grö-

ßerer Selbständigkeit. Nachteilig sind unter anderem oft die Entfernung von Familie und Freunden, hohe Kosten durch Studiengebühren und Auslandsaufenthalt. Manchmal müssen auch noch Prüfungen nachgeholt werden, die nicht anerkannt werden.

Da die Studiengebühren und Lebenshaltungskosten im Ausland sehr unterschiedlich und oftmals viel höher als in Österreich sein können, ist es sinnvoll, sich zu Möglichkeiten für Stipendien, geförderten Studien- und Austauschprogrammen, Arbeitsmöglichkeiten und Förderungen für das entsprechende Zielland zu erkundigen.

In Österreich kann man sich direkt an einer Universität für ein bestimmtes Studium anmelden und muss nur für bestimmte Studien Aufnahmetests absolvieren. Im Ausland ist das oft anders geregelt – hier muss man sich für einen Studienplatz bewerben und oft auch Hürden wie einen bestimmten Notenschnitt etc. überwinden oder einen zertifizierten Sprachtest nachweisen. Verschiedene Institutionen bieten Beratung

für ein Auslandsstudium an. StudentenInnen. die nur einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren möchten, können sich an die entsprechenden Büros für internationale Beziehungen bzw. internationale Mobilität ihrer Universität wenden. Möchte jemand sein gesamtes Studium an einer ausländischen Universität absolvieren, muss er die Planung komplett selbst übernehmen.

- MEHRINFOS UNTER:
- www.oeh.ac.at/studieren-im-ausland www.stipendium.at/
- studienfoerderung/beihilfe-ausland www.bildung.erasmusplus.at/ guidance_transparenz_anerkennung/
- euroguidance/ euroguidance www.oead.at/de/ins-ausland/ hochschulen

FREMDSPRACHEN LERNEN **IM AUSLAND**



Sprachreisen im Ausland sind eine spannende und intensive Möglichkeit, die eigenen Kenntnisse zu erweitern. Wer eine Sprache sicher beherrscht, kommt so-

wohl privat als auch beruflich weiter.

Eine Sprache dort zu lernen, wo sie tagtäglich gesprochen wird, macht es möglich, auch die Feinheiten im Ausdruck greifbar zu machen. Meistens handelt es sich dabei um eine Kombination von intensiver Sprachschulung mit Freizeitprogramm.

Sprachreisen für Erwachsene werden von den verschiedenen Sprachschulen auf unterschied-

lichen Sprachniveaus angeboten, vom Anfänger-Niveau bis hin zu Businesskursen, in denen man die fachbezogene Sprache erlernen kann. Die Kursdauer ist sehr unterschiedlich und reicht von 1-wöchigen Kursen bis zu mehrmonatigen Aufenthalten im Gastland, Studiensemestern zur Vertiefung oder sogar bis zu Au Pair Aufenthalten.

Ausländische Universitäten verlangen oft den Nachweis, dass die jeweilige Sprache auf einem bestimmten Niveau gesprochen und verstanden wird. Als Vorbereitung werden von Sprachschu-

bereiten.

len Kurse angeboten, die auf international anerkannte Zertifikate vor-

University of Cambridge Certificate,

Beispiele dafür sind für Englisch das

Praxisorientiert & international: Ihr EHL Hotel Management Studium

- 3 exklusive Campusse in Passugg, Lausanne und
- Singapur • Vertiefung in Culinary Arts oder Spa & Wellness
- Management • Fast 2 Jahre Praxiserfahrung zur Vorbereitung auf Managementpositionen

AUSLANDSAUFENTHALTE

TOEFL, IELTS (oft Voraussetzung für das Studium an Universitäten in Großbritannien, Neu-Langue Française) und für Spanisch die D.E.L.E. Diplome (Diplomas de Español como Lengua Extranjera).

Die meisten Sprachkurse richten sich nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS), welcher eine internationale Vergleichbarkeit möglich macht.



seeland und Australien). Für Französisch gibt es Wer gerne Kinder betreut und mit ihnen spielt, das Diplom D.E.L.F. (Diplome Elémentaire de la vor Beginn eines Studiums oder der Berufstätigkeit einen Auslandsaufenthalt plant und sein Gastland intensiv erleben möchte, kann einen Au-Pair Aufenthalt im Ausland in Betracht ziehen.

> Man ist in die Gastfamilie eingebunden und lebt wie ein Einheimischer in diesem Land, übernimmt aber auch entsprechende Verantwortung für die betreuten Kinder. Nebenbei können die Sprachkenntnisse durch begleitende Sprachkurse verbessert werden.

> Aupair Programme werden teilweise von Sprachreise-Anbietern aber auch von spezialisierten

AuPair Vermittlungsfirmen angeboten.







- www.aupair.com
- www.au-pair.at
- www.au-pair-agentur-chance.at
- www.aupairaustria.at
- https://aupair.click
- www.aupairworld.com www.culturalcare.at

Wirf ein Blick in dein neues

Apartment - scan Mich!

linked-living.com

@LinkedLiving linked_living

2x in Wien

1x direkt an der





Dein neues Leben - Dein neues Apartment

Werde Teil unser Community und entdecke Deine Unabhängigkeit. In unseren Rundum-Sorglos-Paket sind neben einer All-in-Miete noch viele weitere Serviceleistungen inklusive. Wir bieten Dir vollmöblierte Apartments mit eigenem Bad und hochwertiger Küche in Wien.

Die Welt ist das Ziel? Bei YOUNIQ findest Du Dein neues Apartment

in Deutschland. Spanien oder Polen.



WU-Wien





ANBIETER IM ÜBERBLICK

Sprachreisen

AFS - Austauschprogramme für interkulturelles Lernen

Maria-Theresien-Straße 9/6. 1090 Wien Tel.: +43 1 319 25 20 www.afs.at

Berlitz

Graben 13, 1010 Wien Tel.: +43 1 512 82 86 www.berlitz.at

EF Sprachreisen

Kärntner Straße 11, 1010 Wien Tel.: +43 1 512 14 60 www.ef.at

EFA Sprachreisen

Salzmanngasse 5, 6800 Feld-Tel.: +43 55 227 23 76

www.efa.at English Institute

Haunspergstraße 37a, 5020 Salzburg Tel.: +43 662 90 80 90 www.english-institute.at

ESL Sprachreisen

Zieglergasse 3, 1070 Wien Tel.: +43 1 52 270 00 www.esl-sprachreisen.at

Going Europe Zehenthofgasse 29, 1190 Wien Tel.: +43 1 478 80 90-66 www.going-europe.com

Lerncamps und Sprachreisen by Obermair

Paracelsusstr 9, 5020 Salzburg Tel.: + 43 662 873 460 www.obermair.at

Lisa! Sprachreisen

Josef-Österreicher-Gasse 26. 1230 Wien Tel.: +43 1 358 06 04 www.sprachreisen.at

PDM Sprachreisen Zehenthofgasse 29, 1190 Wien Tel.: +43 1 478 80 90 www.pdmtourismgroup.com

SFA Sprachreisen Nußdorferstraße 4, 5020 Salzburg Tel.: +43 662 828970 www.sfa-sprachreisen.at

Study abroad/ Freiwilligendienste

FSJ - Verein zur Förderug freiwilliger sozialer Dienste

Tel.: +43 732 92 22 33

Leodinger Straße 16, 4020 Linz Tel.:+49 307 675 86 85

www.fsi.at Grenzenlos - Interkultureller

Austausch Heiligenstädter Straße 2, 1090 Wien Tel.: +43 1 315 76 36

www.grenzenlos.or.at

PRAKTIKAWELTEN - volunteer - work - study abroad programs Nymphenburger Str. 113, 80636 München Tel.: +43 1 205 12 88

www.praktikawelten.de

Projects Abroad Projekte

weltweit Torstraße 83, 10119 Berlin www.projects-abroad.de

RGV Freiwilligendienst und Praktikum im Ausland

Rosenkavalierplatz 18. 81925 München Tel.: +49 89 45453793 www.rainbowgardenvillage.com

Auszeit Neuseeland 33 Queens Road, Nelson 7010, New Zealand Tel.: +64 35466338

www.auszeitneuseeland.com



Aktion gültig bis 14.03.2022. Einzulösen im Zuge eines Abschlusses eines Lehrgangsvertrages für einen deutschen Diploma-Lehrgang an der SAE Wien, Hohenstaufengasse 6, 1010 Wien. Pro Person und Studium ist nur ein Gutschein einlösbar. Nicht mit anderen Rabatten und Aktionen kombinierbar. Nicht gültig für Kurzkursangebote sowie Bachelor of Arts/Science Studiengänge. Keine Barablöse möglich.



ANMELDUNG

MEHR EVENTS

Alle Infos zu aktuellen Terminen und unseren wiederkehrenden kostenlosen Workshops für Interessent*innen findest du unter:



UNSERE BILDUNGSBERATER*INNEN INFORMIEREN DICH GERNE:

TELEFONISCH: +43 (0)1 9610303-70

Oder SCHREIB EINE MAIL an:

Bei Interesse erhältst du den Vertrag per Mail zugeschickt.

Einfach ausfüllen, unterschreiben, zurückschicken und dann kann es losgehen!













MUSIC BUSINESS DESIGN CROSS MEDIA GAMES WEB & MOBILE FILM









INSTITUTE

Study abroad/Freiwilligendienste

VOLONTARIAT bewegt - Verein zur Förderung von

Freiwilligeneinsätzen Rienößlgasse 16/2/3, 1040 Wien Tel.:+43 1 676 60 76 www.volontariat.at



Freiwilliges Soziales Jahr in Österreich

Berufsorientierung, Persönlichkeitsentwicklung, Zivildienstersatz

WIN-WIN-SITUATION

Ob als Berufsorientierung, Persönlichkeitsentwicklung, Überbrückung eines Wartejahres, Praxisjahr zwischen Matura und Studium oder als Zivildienstersatz: das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sorgt für eine unvergessliche Zeit, eine unglaubliche Horizonterweiterung und für eine wichtige Zeile im Lebenslauf. Das FSJ bietet jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren die Möglichkeit, 10 bis 11 Monate lang in einer sozialen Einrichtung in Österreich mitzuarbeiten; und das pädagogisch und

FSJ-TEILNEHMERINNEN

bekommen ein monatliches Taschengeld, die Familienbeihilfe, freie Unterkunft oder einen Fahrtkostenersatz. sind versichert und haben begleitende Seminare. Und egal für welche Richtung man sich nach dem FSJ entscheidet: profitieren wird man in allen Bereichen von den gemachten Erfahrungen! Ein Leben lang!



KONTAKT Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste "Freiwilliges Soziales Jahr"

Regionalstellen in Linz, Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg

INFOS www.fsi.at www.facebook.com/fsi.at Instagram: fsi.at



BATTECHNIKHOCH- UND TIEFBAU BRAITECHNIK-

DEIN SCHNELLER WEG ZU EINER ERFOLGREICHEN KARRIERE.

Die Kollegs der Goethestraße vermitteln dir in kurzer Zeit praxisnahe Kenntnisse und Fähigkeiten für einen optimalen Start ins Berufsleben. Detailierte Informationen zu den Fachrichtungen bekommst du an den Tagen der offenen Tür am 19. und 20. November 2021 sowie auf unserer Website.



ARBEITEN ODER STUDIEREN?

Wenn du dich für einen bestimmten Beruf interessierst, kannst du dich schon vor der Matura erkundigen, ob dafür zwingend eine weitere Fachhochschul- oder Universitätsausbildung notwendig ist.

Für manche Berufe ist hier mehr das Talent und Interesse für einen bestimmten Arbeitsbereich wichtig. Fachwissen kannst du dir hier immer auch als Training-on-the-job aneignen.

Traineeprogramme bei Unternehmen bieten hier eine Hilfestellung für den leichteren Berufseinstieg.

Ein späteres Studium ist dadurch nicht ausgeschlossen. Schließlich bieten z.B. viele Fach-

hochschulen

auch berufsbegleitende Studienlehrgänge an.

TRAINEE-AUSBILDUNGEN

Wer daher schon gerne Unternehmensluft schnuppern und dabei lernen möchte, kann sich als Trainee bei Unternehmen bewerben.

Als Trainee-Programm bezeichnet man eine spezielle Ausbildung, die meistens von größeren Betrieben angeboten wird. Ein Traineeprogramm besteht immer aus Phasen in denen im Betrieb gearbeitet wird, aber auch aus Zeiten, die bei einem Seminar oder einer Schulung außerhalb des Unternehmens verbracht werden. Meistens können durch Job-Rotation verschiedene Posten im Unternehmen kennengelernt werden.

Im Regelfall wird ein Trainee auch von einem erfahrenen Mitarbeiter, dem Mentor in die ver-



schiedenen Arbeitsbereiche eingeführt und be- KandidatInnen mit dem höchsten Potential gleitet, der dann auch die erzielten Leistungen zu finden. bewertet.

Typischerweise dauert ein Traineeprogramm Achtung: Bitte im Vorfeld erkundigen, ob etwa ein Jahr und kann eine ausgezeichnete Grundlage für eine Karriere im entsprechenden Unternehmen bilden.

Bewerber für einen Trainee-Posten werden oft in einem Assessment Center ausgewählt, um die



- www.bildungsportal.at/ausbildung/
- trainee_programm.htm
- www.trainees.at/traineeprogramme/ www.karriere.at/jobs/trainee

das Traineeprogramm bereits für Maturant-Innen oder erst für HochschulabsolventInnen angeboten wird.

PRAKTIKUM IN EINEM UNTERNEHMEN

Ein gute Alternative ist ein Praktikum in einem Unternehmen zu machen. Praktika können sowohl auf freiwilliger Basis erfolgen (z.B. Volontariat), als auch im Rahmen einer Ausbildung

verpflichtend notwendig seins. Achtung: Für Praktika in Firmen braucht es klare Regeln zu Arbeitszeiten, Sozialversicherung und

Entgelt.



Daher ist die Unterscheidung notwendig, ob es sich um ein Arbeitsverhältnis oder ein Ausbildungsverhältnis handelt.

Pflichtpraktikum

Ein Pflichtpraktikum im Rahmen einer Schulausbildung oder eines Studiums wird in der Regel ein Arbeitsverhältnis, seltener ein Ausbildungsverhältnis sein. Das hängt davon ab, ob die Merkmale eines Arbeitsverhältnisses (wie Eingliederung in den Arbeitsprozess, Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht) überwiegend erfüllt sind oder nicht.

Volontariat

Bei einem freiwilligen Praktikum steht im Vorder-



Ist der Zweck des Praktikums somit mehrheitlich ein Lernen oder eine Ausbildung und ist der/die Praktikantin nicht mehrheitlich zur Erbringung einer Arbeitsleistung verpflichtet, handelt es sich um ein Ausbildungsverhältnis.

Ein Volontariat ist daher eher ein Ausbildungsverhältnis. Dieses unterliegt nicht dem Arbeitsrecht und seinen Regelungen.

Es gibt kein Recht auf Mindestbezahlung.

Rechte und Pflichten

Die allgemeine Betriebsordnung sowie Sicherheitsvorschriften müssen von PraktikantInnen allerdings immer eingehalten werden. Daher ist es wichtig, die Rah-

menbedingungen zum Praktikum auf jeden Fall vor dem Antritt genau abzuklären (Arbeitszeit,

festgelegt sein.

Dauer, Versicherung etc.), während des Praktikums genaue Aufzeichnungen zu Arbeitszeit und Tätigkeiten zu führen und danach die Abrechnung entsprechend zu kontrollieren.

In einem Kollektivvertrag für die Branche des Unternehmens können auch Rechte für Pflichtpraktikantlnnen bzw. Volontärlnnen

FERIENJOBS/FERIAL-**PRAKTIKUM UND NEBENJOBS**

Als "klassische" Überbrückungsformen, wie z.B.

bis zum Beginn eines Studiums, gelten Nebenjobs bzw. Aushilfsjobs sowie Ferialpraktika. Bei diesen handelt es sich meist um normale befristete Dienstverhältnisse, die den Regeln des Arbeitsrechts unterliegen.



- www.arbeiterkammer.at/beratung/
- bildung/schule/index.html
- www.jugend.gpa-djp.at www.jugendportal.at/themen/
- arbeitberuf/praktikum www.jugendportal.at/themen/

arbeitberuf/ferienjob-nebenjob

Studieren mit GEHALT Duales Studium in Wien zum

Bachelor of Arts Fitnessökonomie

Freie Studienplätze



Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement

University of Applied Sciences

Jetzt informieren: www.dhfpg.de/at

LEHRE NACH DER MATURA

Auch nach der Matura kann eine Lehre eine sehr sinnvolle Ausbildungsmöglichkeit sein. Meist hat man den Vorteil einer verkürzten Lehrzeit. In vielen Branchen ziehen die Unternehmen auch Lehrlinge mit Matura vor, die Nachfrage nach qualifizierten Absolventlnnen ist groß. Ein Abschluss wird in der gesamten EU anerkannt.

Arbeitszeitregelung

Für Jugendliche gelten eigene Arbeitszeitbestimmungen. So dürfen Jugendliche bis 18 Jahre nicht länger als 8 h/Tag und 40 h/Woche arbeiten.

Ausnahmen:

• um eine längere Wochenfreizeit zu er-

z.B. Freitag Frühschluss deshalb kann die tägliche Arbeitszeit auf 9 h verlängert werden. In Verbindung mit Feiertagen können Fenstertage eingearbeitet werden, damit eine längere zusammenhängende Freizeit entsteht.

der Kollektivvertrag es lässt, kann über einen mehrwöchigen Durchrechnungszeitraum die Arbeitszeit in einzelnen Wochen ausgedehnt werden. Allerdings darf die Arbeitszeit auch dann durchschnittlich 40 h nicht übersteigen (max. 9 h/Tag bzw. 45 h/Woche).

Überstunden Jede Arbeitsleistung, die über die festgelegte tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit hinausgeht, gilt für Jugendliche als Überstunde (Grundlage: Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz oder der entsprechende Kollektivvertrag). Überstunden sind für Jugendliche verboten.

Werden sie dennoch geleistet, gebührt ein Zuschlag von mind, 50% auf den Normallohn (siehe Kollektivvertrag) Bei Lehrlingen, die älter als 18 Jahre alt sind, gilt für die Berechung der Überstunden-Entlohnung der niedrigste im Betrieb vereinbarte Facharbeiterlohn bzw. das niedrigste Angestelltengehalt.

Beendigung des Lehrverhältnisses

Bei einer Beendigung des Lehrvertrages kraft Gesetzes braucht es weder eine Erklärung des Lehrlings noch des Lehrberechtigten. Das Lehrverhältnis endet vielmehr "automatisch."

Wichtig: Nach Beendigung des Lehrverhältnisses besteht grundsätzlich das Recht, die Berufsschule weiter zu besuchen! Bei einer Beendigung des Lehrverhältnisses steht dem Lehrling die ordnungsgemäße Abrechnung nach dem Arbeitsrecht zu.

Rechte & Pflichten eines Lehrlings

Die Rechte eines Lehrlings

Lehrlinge haben Anspruch auf eine ordnungsgemäße Ausbildung, auf einen regelmäßigen Lohn, die sogenannte Lehrlingsentschädigung, auf Urlaub und auf die für den Berufsschulbesuch notwendige Zeit. Lehrlinge dürfen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die mit

dem Wesen der Ausbildung vereinbar sind und ihre Kräfte nicht übersteigen.

Die Pflichten eines Lehrlings

Lehrlinge müssen sich bemühen, den gewählten Lehrberuf zu erlernen und dafür regelmäßig die Berufsschule zu besuchen. Sie müssen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse für sich behalten und bei einer Erkrankung oder einer sonstigen Verhinderung sofort den Lehrberechtigten verständigen.

Vorsicht: Bei Vernachlässigung der Pflichten kann das Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst wer-

Vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses

Ein Lehrvertrag wird für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Lehrzeit abgeschlossen (= be-

fristeter Arbeitsvertrag) und kann nicht gekündigt, jedoch vorzeitig aufgelöst werden (Schrift-

Der Lehrberechtigte hat die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer über die vorzeitige Auflösung zu informieren.

Möglichkeiten der vorzeitigen Auflösung:

. Probezeit

Die ersten drei Monate des Lehrverhältnisses gelten als Probezeit. Besucht ein Lehrling während der ersten drei Monate des Lehrverhältnisses einen Berufsschullehrgang (8–12 Wochen), so gelten die ersten 6 Wochen der tatsächlichen betrieblichen Ausbildung/Beschäftigung als Probezeit, es zählt also nur die im Betrieb verbrachte Zeit.

Während der Probezeit kann der Lehrvertrag sowohl vom Lehrling als auch vom Lehrberechtigten jederzeit einseitig und ohne Angabe eines Grundes oder Einhaltung einer Frist/Termins schriftlich aufgelöst werden (bei minderjährigen Lehrlingen -> Zustimmung der gesetzlichen Vertreter).

2. Einvernehmliche Auflösung

Der Lehrvertrag kann bei Willensübereinstimmung von Lehrberechtigtem und Lehrling jederzeit einvernehmlich ohne Angabe von Gründen und ohne Fristen/Termine vorzeitig aufgelöst werden (bei minderjährigen Lehrlingen -> Zustimmung der gesetzlichen Vertreter). Das Auflösungsdatum ist in der schriftlichen Auflösungserklärung festzulegen. Für die Rechtswirksamkeit der einvernehmlichen

Auflösung des Lehrverhältnisses ist eine Belehrung des Lehrlings über die nach dem Berufsausbildungsgesetz bestehenden sonstigen Auflösungsmöglichkeiten sowie deren Rechtsfolgen notwendig. Die erfolgte Belehrung ist entweder durch eine Bescheinigung der Kammer für Arbeiter und Angestellte oder durch das Arbeits- und Sozialgericht schriftlich zu bestätigen.

3. Entlassung

(Vorzeitige Auflösung durch den Lehrberechtigten). Der Lehrvertrag kann vom Lehrberechtigten einseitig schriftlich vorzeitig aufgelöst werden, wenn der Lehrling:

 einen Diebstahl, Veruntreuung oder sonstige strafbare Handlung begeht, die ihn gegenüber dem Lehrberechtigten vertrauens-

unwürdig macht;

- mehr als ein Monat in Haft ist, ausgenommen Untersuchungshaft;
- den Lehrberechtigten, dessen Betriebs- oder Haushaltsangehörige tätlich oder erheblich wörtlich beleidigt oder gefährlich bedroht hat:
- Betriebsangehörige zur Nichtbefolgung von betrieblichen Anordnungen, zu unordentlichem Lebenswandel oder zu unsittlichen oder gesetzwidrigen Handlun-
- gen zu verleiten sucht;
 trotz wiederholter Ermahnung seine Pflichten nach dem Berufsbildungsgesetzes, dem Schulpflichtgesetz oder dem Lehrvertrages
- verletzt oder vernachlässigt;
 ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis anderen Personen verrät oder es ohne Zustimmung des Lehrberechtigten verwertet;



Volle ÖAMTC Mitgliedschaft

z.B. bei Burger King, Nordsee, Festivals u.v.m.

- Reise-Service & Gratis Reise-Infoset
 Preisvorteile mit der Clubkarte
- ___

(für Auto, Motorrad, Moped & Fahrrad)

▶ Führerschein-Infos von A-Z▶ Pannenhilfe 0-24 Uhr



f/oeamtc



www.oeamtc.at/vouns

Ja, ich will die ÖAMTC Mitgliedschaft gratis für 15- bis 19-Jährige!

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen					
Vorname:	Nachname:		ÖAMTC Landesvereine* und sonstige Gesellschaften im ÖAMTC Verbund**: * Oberösterreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub, Landesorganisation des		
Geburtsdatum:	männlich	weiblich	OAMTC, Salzburger Automobil-, Motorrad-, und Touringclub SAMTC, Automobil- und Touringclub Tirrol (ATT) - Landesorganisation des ÖAMTC, Vorariberger Auto-Touring-Club kurz VATC, Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK), Landesorganisation des ÖAMTC, Kärntner Automobil und Touring Club ** ÖAMTC Betriebe GmbH, ÖAMTC Verbandsbetriebe GmbH, OÖAMTC-Betriebe GmbH, VATC- SAMTC-Betriebe GmbH, VAutomobil- und Touringclub Tirol (ATT)-Betriebe GmbH, VATC-		
Straße, Haus-/Tür-Nr.:	PLZ/Ort:				
Telefon:	E-Mail:		Setriebe GmbH, STAMK-Lenker-Service GmbH, KATC-Betriebe GmbH, Auto-Touring Handelsge- sellschaft m.b.H., ÖAMTC Fahrtechnik GmbH		
Es gelten die Statuten des ÖAMTC bzw. des regional zuständigen Landesvereines sowie die aktuellen Schutzbrief-Bestimmungen. Ab 01.01.2018 sind die Bestimmungen & Kosten des Schutzbriefes 2018 gültig. Der Schutzbrief-Bezug kann formlos beendet werden. DATENSCHUTZ – Information gemäß Art 13 DSGVO: Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Club (kurz ÖAMTC), 1030 Wien, Baumgasse 129, ZVR 730335108 zum Zweck der Personen- und Vertragsverwaltung sowie zur Abwicklung der stationären und mobilen Dienstleistungen im Hinblick auf die Gratis-Mitgliedschaft und Schutzbrief verarbeitet und zu diesen Zwecken auch an die Landesvereine des ÖAMTC* sowie die sonstigen Gesellschaften im ÖAMTC-Verbund** übermittelt werden (Art 6 Abs 1 lit b und lit f DSGVO). Die Daten, welche zum Abschluss der Mitgliedschaft ind, werden grundsätzlich für die Dauer von 7 Jahren nach Beendigung der Gratis-Mitgliedschaft gespeichert, darüber hinaus werden nur die unbedrigt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbrewahrungspflichten (UGB, ABGB, etc.) für die Dauer von 7 Jahren nach Beendigung der Gratis-Mitgliedschaft gespeichert, Lich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem OAMTC wird wird verarbeitung (Direktmarketing) sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Wiedurfei einer Einwilligung habe. Darüber hinaus shabe ich jederzeit das Recht, Beschwerde hinsichtlich der Verarbeitung, Binchschaft und Schutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch den ÖAMTC verbund basiert ausschließlich auf der Vereinszugehörgkeit und den in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch den ÖAMTC, seine Landesvereine sowie die sonstigen Gesellschaften im ÖAMTC-Verbund basiert ausschließlich auf der Vereinszugehörgkeit und den in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenschutzbehö					
Widerruf: Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail an widerruf@oeamtc.at oder Brief an den ÖAMTC, 1030 Wien, Baumgasse 129 widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.					
Ort/Datum: Unterschrift:					

- seinen Lehrplatz unbefugt verlässt;
- einen seiner Ausbildung abträglichen Nebenjob betreibt;
- ohne Einwilligung des Lehrberechtigten Arbeiten seines Lehrberufes für Dritte verrichtet und dafür Entgelt verlangt;
- unfähig wird, den Lehrberuf zu erlernen und das Wiedererlangen dieser Fähigkeiten innerhalb der vereinbarten Lehrzeit nicht zu erwarten ist;
- einer Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsverbundes infolge erheblicher Pflichtverletzung nicht nachkommt.

4. Austritt

Der Lehrvertrag kann vom Lehrling einseitig schriftlich vorzeitig aufgelöst werden, wenn der Lehrling:

- ohne Schaden für seine Gesundheit das Lehrverhältnis nicht fortsetzen kann;
- seinen Lehrberuf aufgibt;
- in eine andere Gemeinde übersiedelt und dem Lehrling die Zurücklegung eines längeren Weges nicht zugemutet werden kann (während der ersten zwei Monate nach der Übersiedlung);
- von seinen Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten wegen wesentlicher Änderung ihrer Verhältnisse zu ihrer Unterstützung oder zur vorwiegenden Verwendung in ihrem Betrieb benötigt wird;
- der Lehrberechigte seine Pflichten gröblich vernachlässigt:
- den Lehrling zu unsittlichen oder gesetzwidrigen Handlungen zu verleiten sucht;
- den Lehrling misshandelt, k\u00f6rperlich z\u00fcchtigt oder erheblich w\u00f6rtlich beleidigt;
- den Lehrling gegen Misshandlungen, kör-

- perliche Züchtigungen oder unsittliche Handlungen von Seiten der Betriebs- und Haushaltsangehörigen des Lehrberechtigten zu schützen unterlässt;
- unfähig wird, seine Verpflichtungen auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes oder des Lehrvertrages zu erfüllen;
- länger als einen Monat in Haft gehalten wird, es sei denn, dass ein Geschäftsführer oder Ausbilder bestellt ist;
- dem Lehrling eine vereinbarte ergänzende Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes ohne gerechtfertigte Gründe nicht im vorgesehenen Lehrjahr vermittelt wird.

Wichtig: Wenn ein noch minderjähriger Lehrling den Lehrvertrag durch Austritt vorzeitig auflösen möchte, braucht er dazu die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Trifft den Lehrberechtigten ein Verschulden an der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrages, so steht dem Lehrling Schadenersatz – zumindest im Ausmaß von drei Monaten - für die entgangene Lehrzeit (Restlehrzeit, Weiterverwendungszeit) zu.

5. Außerordentliche Auflösung

A Durch den Lehrling

Der Lehrling kann zum Ende des 1. Lehrjahres und bei Lehrberufen mit mindestens 3-jähriger Dauer auch bis zum Ende des 2. Lehrjahres das Lehrverhältnis unter Einhaltung einer Frist von

einem Monat außerordentlich auflösen. Eine Begründung für diese außerordentliche Auflösung ist nicht nötig und hat schriftlich zu erfolgen. Bei minderjährigen Lehrlingen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters not-

B Durch den Lehrberechtigten

Die außerordentliche Auflösung durch den/ die Lehrberechtigte/n ist an ein Mediationsverfahren geknüpft. Die Schritte sind unbedingt einzuhalten, widrigenfalls die Auflösung nicht rechtswirksam ist (siehe www.arbeiterkammer.at).

Lehrabschlussprüfung

Der Prüfungstermin (Antrag bereits sechs Monate vor Lehrzeitende möglich) darf bei Lehrlingen frühestens zehn Wochen vor dem Ende der

Lehrzeit, angesetzt werden. Um die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer muss sich der Lehrling selbst kümmern. Sie kann telefonisch, per Fax, schriftlich, per E-Mail oder

persönlich erfolgen. Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in einen



theoretischen und einen praktischen Teil. Ob die Prüfung mündlich oder schriftlich vorgenommen wird, welche Gegen-

stände geprüft werden sowie Umfang und Dauer der Prüfung ist in der Prüfungsordnung für den einzelnen Lehrberuf festgelegt.

Prüfungstaxe: € 110,00 (Stand 2021)

Achtung: Die theoretische Prüfung entfällt, wenn die letzte Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen wurde. Ein Nachweis darüber ist

der Lehrlingsstelle vorzulegen. Wurde das Wissen des Prüflings in einem oder mehreren Gegenständen mit "nicht genügend" benotet, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine Wiederholung ist beliebig oft möglich.

Grundsätzlich muss die Prüfung nur in jenen Gegenständen wiederholt werden, die mit



Sie fühlen sich angesprochen? Dann bewerben Sie sich auf rewe-group.jobs

ENTDECKEN SIE UNSERE VIELFÄLTIGE ARBEITSWELT. Für unsere Zentralbereiche und Zentralfirmen mit über 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern suchen wir Menschen, die neugierig sind. Abwechslung schätzen, die anpacken, im Team arbeiten, mitdenken und auch mal neue Perspektiven einnehmen.



"nicht genügend" benotet wurden. Sollten aber mehr als zwei oder drei Gegenstände (lehrberufsabhängig) mit "nicht genügend" bewertet worden sein, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Zusatzprüfung für andere Lehrberufe

Nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung kann eine Zusatzprüfung in allen Lehrberufen abgelegt werden, die mit dem erlernten Lehrberuf teil- oder vollverwandt sind. Prüfungstaxe: € 55,00 (Stand 2021).

Lehrverhältnis & Lehrvertrag

Lehrverhältnis ist ein Arbeitsverhältnis und un-

terliegt dem Arbeitsrecht. Der Lehrvertrag ist die rechtliche Grundlage für das Lehrverhältnis. Er muss schriftlich in 4-facher Ausfertigung abgeschlossen und von Lehrberechtigtem und Lehrling (bzw. gesetzlichem Vertreter bei Lehrlingen unter 18 Jahren) unterschrieben werden. Der Lehrling ist unverzüglich nach Beginn des Lehrverhältnisses bei der Sozialversicherung anzumelden - und innerhalb von 2 Wochen bei der Berufsschule. Nach Anmeldung des Lehrvertrags bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer innerhalb einer Frist von 3 Wochen muss der Lehrling ein Exemplar des Lehrvertrags bekommen.

Lehrlingsentschädigung Das Lehrverhältnis ist befristet und wird für die Jedem Lehrling steht die Lehrlingsentschädigung Dauer, die in der Lehrberufsliste vorgesehen ist inkl. Sonderzahlungen zu. Die Höhe ist durch (zwischen 2 und 4 Jahren), abgeschlossen. Das den Kollektivvertrag geregelt, gestaffelt nach

wöchentlich oder monatlich erfolgen. Auf dem auszuhändigenden Lohnzettel müssen Brutto- und Nettolehrlingsentschädigung und die Zuschläge/ Abschläge ersichtlich sein.

Falls es im Lehrberuf keine kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigung gibt, muss der Betrag im Lehrvertrag vereinbart werden.

Die Lehrlingsentschädigung erhalten Lehrlinge auch während der Unterrichtszeit in der Berufsschule sowie für die Dauer der Lehrabschlussprüfung.

Unterrichtszeiten in der Berufsschule

Während der Lehre muss ein Lehrling auch die Berufsschule besuchen. Dafür gelten jedoch be-

· Um die Berufsschule zu besuchen, ist

stimmte Regeln:

dem Lehrling frei zu geben. Für die Unterrichtszeit wird die Lehrlingsentschädigung

- weiterbezahlt. • Die Unterrichtszeit (einschließlich Pausen – ohne Mittagspause) wird auf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit angerechnet.
- Beträgt die Unterrichtszeit an einem Schultag mindestens acht Stunden, so ist eine Beschäftigung im Betrieb nicht mehr
- zulässig. • Beträgt die Unterrichtszeit weniger als acht Stunden, ist eine Beschäftigung nur insoweit zulässig, als die Unterrichtszeit, die notwendige Wegzeit zwischen Betrieb und Schule und die im Betrieb zu verbringende Zeit die gesetzliche Arbeitszeit nicht
- überschreiten. • Besucht der Lehrling eine lehrgangsmäßige oder saisonmäßige Berufsschule, darf er

während des tatsächlichen Besuchs des

LERNEN SIE ALLE SEITEN **VON HORNBACH KENNEN!**

Wie die **Zusatzleistungen** für unsere Mitarbeiter/-innen: Mit diesen sind wir ein **Vorreiter** im Handel und in der gesamten österreichischen Wirtschaft.

- **6 Wochen Urlaub**
- **■** höheres Einstiegsgehalt
- **5-Tage-Woche**
- vorausschauender Dienstplan Aus- und Weiterbildung

hornbach.at/jobs

Lehrganges bzw. der saisonmäßigen Berufsschule nicht im Betrieb beschäftigt werden.

Weiterarbeit nach Lehrende

Grundsätzlich gilt, dass der Lehrberechtigte seinen ehemaligen Lehrling mindestens noch drei Monate weiter beschäftigen muss. Der Lehrling kann hingegen sofort den Arbeitsplatz wechseln - falls er oder sie das will.

Normale Weiterverwendungszeit

Der Lehrberechtigter ist verpflichtet, den ehemaligen Lehrling im Betrieb im erlernten Be-

ruf drei Monate weiter zu verwenden. Voraussetzung dafür ist, dass das Lehrverhältnis durch Zeitablauf (Lehrzeitende laut Lehrvertrag) oder durch die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung (Lehrzeitende = der der Prüfung

folgende Sonntag) geendet hat.

Die Weiterverwendungspflicht betrifft ausschließlich den Lehrberechtigten. Der Lehrling kann am Ende der Lehrzeit entscheiden, ob er die Weiterverwendungszeit in Anspruch nimmt oder nicht. Diese Wahlmöglichkeit entfällt, wenn schon im Lehrvertrag eine Befristung des Arbeitsvertrages für die Dauer der Weiterverwendungszeit abgeschlossen wurde.

Kürzere Weiterverwendungszeit

terverwendungszeit (1,5 Monate) zu.

Wenn vom Lehrling nicht die gesamte Lehrzeit im gleichen Lehrbetrieb zurückgelegt wurde, gilt folgende Regelung: Beträgt die beim letzten Lehrberechtigten zurückgelegte Lehrzeit die Hälfte oder weniger als die halbe Lehrzeit, so steht dem Lehrling auch nur die halbe Wei-



Best³ Wien

03. bis 06. März 2022

www.best-wien.at

"Jugend und Beruf" in Wels Oktober 2022

www.jugendundberuf.info

"Schule und Beruf" in Wieselburg 29. September bis 01. Oktober 2022 www.messewieselburg.at

www.messewies

BeSt³ Klagenfurt 13. bis 15. Oktober 2022

www.best-klagenfurt.at

Best³ Innsbruck
30. November bis 02. Dezember 2022

www.best-salzburg.at

"Career Calling" in Wien findet 2022 statt. aber noch ohne Termin

findet 2022 statt, aber noch ohne Termi www.careercalling.at

Vorbehaltlich Änderungen bzw. coronabedingte Verschiebungen oder Absagen!



Finde dein Zuhause für das nächste Jahr!



WERDE SKI

SNOWBOARD LEHRER

Gewinne eine Ausbildung im Wert von 1.350 €
Poste auf IG oder FB ein Schneefoto mit:
@snowsports_academy | #schneematura2022

Verlosung am 1.3.2022 | Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



